



Foto: Leonie Tafelmeier



Foto: A. Heisinger



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Markt Plech
Hauptstraße 15
91287 Plech
Telefon 09244 9852-0
buergermeister@plech.de
www.plech.de



Bürgerstiftung Plech



Foto: Gerald Hierer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

der Markt Plech mit seinen Ortsteilen Ottenhof, Bernheck, Strüthof, Schönthal und Fallmeisterei lebt von Ihrem persönlichen, meist ehrenamtlichen Einsatz privat oder organisiert in Vereinen und Gruppen.

Gerne setzen wir im Marktgemeinderat die Vorschläge und Ideen aus Ihren Reihen um, aber oft fehlen dazu leider die finanziellen Mittel. Deshalb hat der Markt Plech zusammen mit der Sparkasse Bayreuth eine „Bürgerstiftung Plech“ gegründet, die es allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen Institutionen ermöglicht, zielgerichtet unsere Heimat und unser Gemeinwesen finanziell zu unterstützen und damit möglichst effektiv mitzugestalten. Wir stärken damit dauerhaft das Zusammengehörigkeitsgefühl und sorgen dafür, dass unsere Orte auch in Zukunft lebens- und lebenswert bleiben.

Eine erfolgreiche Bürgerstiftung benötigt natürlich nicht nur Gründungsmitglieder, sondern ist fortlaufend auf finanzielle Zuwendungen angewiesen, um Ideen und Projekte zu verwirklichen. Bei Fragen zur Bürgerstiftung wenden Sie sich bitte persönlich an die Mitglieder des Marktgemeinderates oder an den Bürgermeister.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Karlheinz Escher

Karlheinz Escher
Erster Bürgermeister

In und für Plech wirken

Die „Bürgerstiftung Plech“ ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Plech tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stif-
tungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den
Marktgemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann
jede/r Bürger/in einbringen. Die zu unterstützenden
Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Die „Bürgerstiftung Plech“ wird als Unterstiftung in Form einer
Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreu-
hand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die
„Bürgerstiftung Plech“ engagieren möchten, wenden Sie
sich gerne an die Marktgemeinde Plech oder an die Stif-
tungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches
Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie
können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach
mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich
geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von
300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestä-
tigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden
als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet.
Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine
anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und
werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet.
Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im
Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbe-
stätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden
bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN: DE2773501100038127262 - BIC: BYLADEM1SBT
Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Plech“

Herausgeber: Markt Plech

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.

Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth -
rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
www.sparkasse-bayreuth.de/stiftergemeinschaft

von Menschen für Menschen

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Plech

- Ich kann dauerhaft Projekte in Plech zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Plech.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Foto: A. Heisinger



Foto: Gerald Hierer

Foto: Kathrin Ferber

Foto: Gerald Hierer

Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich die Umwelt und unsere Natur schützen.

Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.

Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Plech“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung



Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz, das Vereinigte Königreich und weitere SEPA-Länder in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung
Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter:	Bürgerstiftung Plech
IBAN des Begünstigten:	DE2773501100038127262
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
Betrag: Euro, Cent	EUR
Verwendungszweck (nur für Begünstigten) Bedingung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Beschluss des Finanzamtes Bayreuth als gemeinnützige und mildtätige Zweckstiftung anerkannt. Die Stiftungszwecke sind die Förderung der Kultur, der Jugend, der Wissenschaft, der Sport, der Heimatpflege und der Umwelt. Die Stiftung ist nicht an einen Mitgliederversammlung gebunden. Die Stiftungsgemeinschaft Plech wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungsförderung AG. Führt, treuhänderisch verwaltet.	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Stiftergemeinschaft Bürgerstiftung Plech			
IBAN	DE2773501100038127262		
Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
BYLADEM1SBT			
Kann bei Zahlungen innerhalb der EU/EWR entfallen.			
Betrag: Euro, Cent			
Danke!			
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN	Prüfziffer	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
DE			
Datum			Unterschrift(en)
			06

(Quittung bei Bareinzahlung)